

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0509/05	Datum 27.09.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.11.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.11.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.01.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102-2 "Niegripper Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Der zweite Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 102-2 „Niegripper Straße“ und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der zweite Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 102-2 „Niegripper Straße“ und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss über den zweiten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102-2 „Niegripper Straße“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel.: 5405389	Unterschrift AL Dr. EckhardtPeters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:**Begründung:**

Der Stadtrat beschloss am 12.07.04 den Entwurf zum Bebauungsplan 102-2 „Niegripper Straße“ und die Änderung des Geltungsbereichs. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen Stellungnahmen von Grundstücksbesitzern ein, die im Ergebnis zu Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes führten. Eine erneute Beschlussfassung und öffentliche Auslegung ist zur Weiterführung des Aufstellungsverfahrens erforderlich.

Anlagen: